

Unfall im Freizeitpark Klotten: Staatsanwaltschaft ermittelt nicht weiter

Nach dem tödlichen Achterbahnunfall in Klotten hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen eingestellt. Der Unfall wurde als tragisch, aber ohne Schuld festgestellt.

Die Tragödie im Freizeitpark Klotten hat die Diskussion um Sicherheitsstandards bei Achterbahnen neu entfacht. Vor zwei Jahren kam es zu einem herzerreißenden Unfall, als eine 57-jährige Frau aus St. Wendel während einer Fahrt aus ihrer Gondel stürzte und tödlich verunglückte. Die daraufhin eingeleiteten Ermittlungen sind jetzt von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden, da man von einem unvorhersehbaren Unfall ausgeht, für den niemand haftbar gemacht werden kann.

Ermittlungen ergeben tragisches Unglück

Die Staatsanwaltschaft hat nach eingehender Prüfung des Vorfalls zu dem Schluss gelangt, dass es sich um einen schicksalhaften Unfall handelt. Im August 2021 fiel die Frau aus ihrer Achterbahngondel und stürzte in eine Tiefe von acht Metern. Sie hatte den Sicherheitsbügel selbstständigen geschlossen, was eine wesentliche Erkenntnis der Ermittlungen darstellt. Trotz der ordnungsgemäßen Sicherung war es möglich, dass sie aus der Bahn geschleudert wurde.

Sicherheitsaspekte unter der Lupe

Eine entscheidende Rolle in den Ermittlungen spielte ein Gutachten des TÜV Rheinland. Ein speziell beauftragter

Sachverständiger stellte den Unfall nach und stellte fest, dass aufgrund des hohen Körpergewichts der Frau möglicherweise eine Gefahr für die Sicherheit bestand, unabhängig davon, ob der Sicherheitsbügel fest gesichert war oder nicht. Solche Fälle seien im Freizeitpark nicht vorhersehbar, was die Verantwortung des Betreibers sowie des Personals ausschließt.

Nachrüstung als Reaktion auf den Unfall

Infolge des tragischen Vorfalles wurde die Achterbahn vorübergehend stillgelegt. Der zuständige Kreis Cochem-Zell, unter Berücksichtigung des Gutachtens, ordnete eine Nachrüstung an, um den aktuellen Sicherheitsstandards gerecht zu werden. Es wurde erklärt, dass die Fahrt, die etwa 550 Meter lang und 17,5 Meter hoch ist, zuvor uneingeschränkt betrieben werden konnte.

Ein Blick auf die Sicherheitsauflagen

Nach der gründlichen Überprüfung hatte der TÜV Rheinland empfohlen, ein elektronisches Rückhaltesystem in den Achterbahngondeln zu installieren. Diese Auflage wurde im April letzten Jahres umgesetzt, und die Achterbahn konnte nach umfassenden Sicherheitsmaßnahmen wieder in Betrieb genommen werden. Solche Maßnahmen sind entscheidend, um die Sicherheit aller Gäste zu garantieren und das Vertrauen der Besucher in die Freizeitparkindustrie zu stärken.

Insgesamt zeigt dieser Vorfall, wie wichtig es ist, dass Freizeitparks kontinuierlich an ihren Sicherheitsvorkehrungen arbeiten. Der Unfall in Klotten hat nicht nur das Leben einer Frau gefordert, sondern auch einen bleibenden Eindruck in der Branche hinterlassen, der die Diskussion um Sicherheit und Verantwortung neu beleuchtet hat.

- **NAG**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de